

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 244.

Freitag, den 1. September.

1844.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1844 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner ist gegenwärtig die gesetzmäßige Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 o der allgemeinen Städteordnung diejenigen Bürger ausgeschlossen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- oder Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre nach vorgängiger Erinnerung im Rückstande befinden, so lange sie diesen nicht abführen.

Es werden daher die Restanten nochmals hierdurch zu der sofortigen Berichtigung von dergleichen Rückständen, bei Verlust ihres Wahlrechts für gegenwärtige Wahl, aufgefordert.

Leipzig, den 28. August 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Das zur Feier des Constitutionsfestes am 4. September arrangirte Festmahl wird im Saale des Hotel de Saxe um 1 Uhr stattfinden. Diejenigen Herren, welche ihre Theilnahme bei einem der hier unterzeichneten Deputationsmitglieder angezeigt, und noch keine Karte empfangen haben, wollen solche daselbst gefälligst in Empfang nehmen lassen.

Leipzig, den 1. September 1843.

Die Deputation für die Feier des Constitutionsfestes.

Fleischer. Kretschmann. Burgstein.

Straßenpflaster.

Es ist recht störend und mit Kosten für die Commun verbunden, daß wir noch immer die Kunst, gutes Straßenpflaster zu legen, nicht kennen, den Künstler immer noch nicht erlangt haben. Gegenwärtig wird das Pflaster auf der Petersbrücke, das vor kaum drei Jahren gelegt worden, umgelegt. An sich haben wir keinen Grund der Nothwendigkeit dazu finden können; das Pflaster schien gut, fest gelegt, durch das Fahren keineswegs ruiniert, zerstört zu sein, und für die Fußgänger bleiben immer noch die wenn auch etwas schmalen Trottoirs zu beiden Seiten. Allein es verlautete — wir konnten es aber gleich nicht glauben — daß die Umlegung des Straßenpflasters auf der Petersbrücke deswegen geschehen würde, weil es mit den Trottoirs gleich werden sollte. Wir wollen hier nicht daran erinnern, daß dadurch der Begriff der Trottoirs, bekanntlich „erhabene Wege an beiden Seiten längs einer Brücke hin oder sonst an einem Orte neben dem Fahrwege“, geradezu verloren gegangen sein würde, aber darauf aufmerksam machen, daß dann die Sicherheit der Fußgänger, nicht in unmittelbare Verbindung mit den hin- und herfahrenden Wagen zu kommen, weggefallen wäre, das Pflaster gegen das im Innern der Stadt beim Eintritte in die Petersstraße fast um $\frac{1}{2}$ Elle erhöht worden und somit unnöthige Störungen, überflüssige Kosten veranlaßt worden wären. Ob übrigens das Pflaster nicht fast mit den Trottoirs gleich hoch angelegt ist*), mögen Sachverständige ermesen und der Erfolg lehren. Aber sehr ist

zu wünschen, daß nunmehr eine Ordnung getroffen und gehandhabt werde, auf welcher Seite die Fußgänger herein, auf welcher sie hinaus zu gehen, und daß Leute mit Tragkörben, Schieblarren zc. auf dem Fahrwege der bestimmten Seite zu passiren haben.

Eine bedrängte protestantische Gemeinde.

Am ersten Trinitatissonntage d. J. wurde in Tübingen von allen Kanzeln Folgendes verlesen: „Ein dreifacher klägliches Hülfseruf einer bedrängten Gemeinde evangelischer Glaubensgenossen ist seit Jahren hierher gedrungen. Seit 1781 besteht, sich selbst ganz überlassen, von der römisch-katholischen Kirche umgeben und gendthigt, die Stollgebühren und den Zehnten an die Priester dieser Kirche zu reichen, für den Gehalt ihres eigenen Geistlichen und Schullehrers aber, so wie für ihr Bethaus und ihr Schulgebäude selbst zu sorgen, unter andern protestantischen Gemeinden Böhmens namentlich auch eine zu Liebig bei Podiebrad, deren Seelenzahl, in 21 Ortschaften zerstreut, sich auf 1200 beläuft, meistens arme Tagelöhner. Das Pfarrhaus, nur mit einer kleinen Stube versehen, gleicht einer verfaulten Strohhütte; es ist kein Schulgebäude vorhanden; der Gottesacker ohne Umzäunung; das Bethaus ein kleines Gebäude mit 4 Fensterchen und einem ganz verdorbenen Schindeldach. Die Kirchengemeinde hat durchaus kein Capitalvermögen; jeden Sonntag wird collectirt, was jährlich 50—60 Guld. C. M. einbringt, die zu laufenden Ausgaben sogleich wieder verwendet werden, und doch sind jetzt mindestens und aufs Allermäßigste, angeschlagen 2400 Guld. C. M. zur Bewahrung des Bethauses vor gänzlichem Zerfall und zur Einrichtung eines Schulgebäudes nothwendig. — Darum steht ein 64jähriger Geistlicher der Gemeinde, der, nachdem er 37 Jahre lang bei

*) Uns scheint das Pflaster, so wie es jetzt hergestellt ist, ganz angemessen und zweckmäßig, für die Fußgänger eine bessere Sicherheit bietend, als das bisherige Pflaster, auf welchem durch einen Fall von den schmalen Trottoirs herab ein Bein zu brechen oder sonst Schaden zu nehmen gar kein Kunststück war.

Die Red.